

Haushaltssatzung des Marktes Nordhalben für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Nordhalben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.946.200 €**

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.178.900 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

339.500 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

1.600.000,00 €

festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

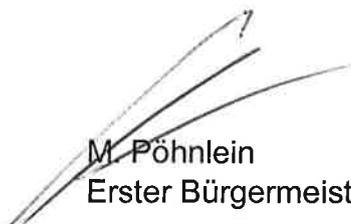
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in einer Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v. H. |
| b) Für die Grundstücke (B) | 185 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

Nordhalben, den 11.03.2025


M. Pöhnlein
Erster Bürgermeister

II.

Das Landratsamt Kronach hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 11.04.2025, Nr. 20-940/25, die rechtsaufsichtliche Genehmigung eines Teilbetrags der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 274.500 Euro erteilt. Im Übrigen wurde der Haushaltssatzung mit den dazugehörigen Anlagen zugestimmt. Der Haushaltsplan wird vom 14.05.2025 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmererei des Marktes Nordhalben, Kronacher Str. 4 (Rathaus), EG Zimmer 4 während der allgemeinen Dienststunden gem. Art. 65 Abs. 3, Satz 3 Halbsatz 2 GO der Gemeindeordnung öffentlich aufgelegt.

Nordhalben, 14.05.2025

Markt Nordhalben



M. Pöhnlein
Erster Bürgermeister

abgenommen am 14.05.2025



III.

Die Haushaltssatzung wurde durch Aushang an der Amtstafel des Marktes Nordhalben, sowie durch Hinweis auf der Homepage des Marktes Nordhalben vom 14.05.2025 bis 04.06.2025 amtlich bekannt gemacht.

Nordhalben, 11.06.2025
Markt Nordhalben


Michael Wunder
Zweiter Bürgermeister

